

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Thomas Gehring

Abg. Margit Wild

Abg. Berthold Rütth

Abg. Stephanie Schuhknecht

Abg. Oskar Atzinger

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Benjamin Adjei

Abg. Matthias Fischbach

Präsidentin Ilse Aigner: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 b und 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/25752)**

- Erste Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 18/25969)**

- Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden jeweils miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Minuten Redezeit und die Fraktion der SPD 9 Minuten Redezeit. Als Gesamtredezeit sind 32 Minuten vereinbart. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Kollegen Thomas Gehring für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere:

[...] für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlagen, seine Neigung, seine Leistung und seine innere Berufung maßgebend, nicht aber die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Eltern.

So steht es in Artikel 132 der Bayerischen Verfassung. Das heißt, ein Kind, ein Jugendlicher, muss nicht nur in diese Schule gehen können, sondern es muss auch zu dieser Schule hinkommen, hinfahren können. Das ist ein Thema vor allem für Familien auf dem Land. Wird am Familientisch in der Großstadt vielleicht diskutiert, ob das Kind ins Schiller-Gymnasium oder ins Goethe-Gymnasium gehen soll, wird am Familien-

tisch auf dem Land darüber diskutiert, ob überhaupt ein Bus zum Gymnasium fährt, welche Route dieser fährt, wann man aufstehen muss – für viele 5:30 Uhr –, wann man am Nachmittag oder am Abend wieder zu Hause ist – und natürlich: was das kostet, ob man sich das leisten kann. Die Schulwahl ist also auch vom Schulweg abhängig. Manchmal gibt es keine Wahl; dann stellt sich aber zum Beispiel die Frage, ob man auf dem schulischen Weg weitergeht oder ob man einen Ausbildungsberuf ergreift, wobei man dann aber wieder einen langen Weg zur Berufsschule hat.

Für uns GRÜNE heißt Bildungsgerechtigkeit: Bildungschancen dürfen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Dazu gehört auch, dass man kostenfrei in die Schule kommt und für den Weg zur Schule nichts bezahlen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben wir in Bayern ein wunderbar klingendes Gesetz; es heißt: "Schulwegkostenfreiheitsgesetz". – Das klingt gut: Freiheit von Kosten. Das gilt aber nicht für alle Schülerinnen und Schüler, also: keine Freiheit von Kosten für den Schulweg. Deswegen wollen wir nun ein Schulwegkostenfreiheitsgesetz schaffen, das diesen Namen auch wirklich verdient.

Das alte Schulwegkostenfreiheitsgesetz trägt noch viel vom Geist Edmund Stoibers in sich. Er hat damals die Schulwegkostenfreiheit nach der 10. Klasse abgeschafft – aus Spargründen, hieß es damals. Bildungsgerechtigkeit hört aber nicht nach der 10. Klasse auf. Gerade für Eltern, die das Geld mehrmals umdrehen müssen, ist der Besuch ihrer Kinder einer höheren Schule, einer Sekundarstufe II, eine Hürde. Es geht um Gymnasien, um FOS und BOS, aber auch um die beruflichen Schulen. Wir wissen: Das duale System heißt, dass alle Schülerinnen und Schüler, alle Azubis in die Berufsschulen gehen müssen. Sie alle sind Fahrschülerinnen und Fahrschüler. Für sie besteht eben keine Kostenfreiheit.

Aber nicht nur für diese Schülerinnen und Schüler macht das Gesetz eine Ausnahme. Neben der Jahrgangsstufe können auch Mindestentfernungen, Schulform sowie die

Unterscheidung zwischen staatlichen und privaten Schulen Ausschlusskriterien für eine vollständige Kostenübernahme sein. Dadurch werden Familien belastet. Weder freie Schulen noch die Oberstufe an weiterführenden Schulen, Berufsschule in Teilzeit oder Schulen besonderer Art sind darin enthalten. Dazu kommen Schulen, die nicht die sogenannten nächstgelegenen sind, die aber vielleicht unterschiedlich und besser geeignet sind, aber eben nicht finanziert werden.

Ich sehe vor Ort, was passiert. Die jungen Leute kaufen sich ein Auto, viele so ein 45-km/h-Auto. Sie kaufen ein Moped, oder die Eltern fahren ihre Kinder in die Schule. Ich denke, alle Eltern auf dem Land haben diesen Nebenjob als Elterntaxifahrer oder Elterntaxifahrerin. Sie fahren ihre Kinder in die Schule auch bei einem Schulweg unter zwei Kilometern, nicht, weil die Kinder nicht laufen können, sondern weil der Schulweg vielleicht gefährlich ist. Sie fahren sie an eine Schule, deren Standort günstig ist, bei der es aber keine Übernahme der Kosten gibt.

Ich rede hier, weil mich das Thema "Schulbus und Bahnschüler" mein Leben lang verfolgt, auch als Fahrschüler über viele Jahre, und kann Ihnen sagen: Das prägt. Da kann man viele Geschichten erzählen als Elternteil. Ich kann Ihnen sagen, das ärgert einen als Gemeinderat und Kreisrat, und das ärgert auch einen Abgeordneten. Da bekommt man viele Petitionen und Beschwerden von Eltern, vor allem von Eltern vom Land, die sich zum Teil auch einfach über sehr bürokratische Regeln ärgern. Die Regierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN nimmt viel zu wenig die Lebenswirklichkeit der Menschen auf dem Land in ihre Politik auf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf dem Land sind fast alle Schülerinnen und Schüler Fahrschülerinnen und Fahrschüler. Die Frage der richtigen Schule und des richtigen Bildungswegs hängt immer auch an der Frage des Schulwegs. Das gegenwärtige Gesetz ist eine Benachteiligung vieler junger Menschen auf dem Land, die zum Umstieg auf das Auto gezwungen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden alle vom Klimaschutz, und gerade wegen des Klimaschutzes müssen wir den Umstieg auf den ÖPNV fördern und auch den jungen Leuten auf dem Land eine Alternative zum Auto ermöglichen. Auch Elterntaxis haben einen CO₂-Ausstoß, und das nicht zu knapp. Wir brauchen den Umstieg auf den ÖPNV auch auf dem Land. Statt von freier Fahrt für freie Bürger zu reden, reden wir von freiem ÖPNV für Schülerinnen und Schüler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes ist das Schulwegkostengesetz nicht mehr zeitgemäß. In der Vergangenheit gab es ja immer wieder von uns GRÜNEN, aber auch von den anderen Oppositionsfraktionen Änderungsanträge und Versuche, das Gesetz zu ändern. Neu an unserem Gesetzentwurf ist nun – das unterscheidet ihn auch ein bisschen von dem der SPD –, dass er der erste Gesetzentwurf ist, der nicht nur an Details etwas ändern, sondern generell eine Schulwegkostenfreiheit einführen möchte, die wirklich konsequent ist. Wir behalten uns lediglich bei den Sprengelschulen die Schulwahl vor, um den Kommunen Planungssicherheit zu geben. Aber für alle anderen Schulen gilt: Auch die, die nicht die nächstgelegenen sind, werden gefördert; denn zum Beispiel mit der Einführung des 365-Euro-Schülertickets und auch mit der anstehenden Einführung eines deutschlandweiten 49-Euro-Tickets hat sich die Faktenlage verändert. Damit laufen die bisherigen Mehrkostenberechnungen ins Leere und bilden keine Grundlage für das Kriterium der nächstgelegenen Schule mehr.

Mit unserem Gesetzentwurf und dem entsprechenden Finanzierungsvorschlag fließen mehr Mittel in den ÖPNV. Schulwegkosten werden ja zusammen von den Kommunen und vom Land getragen. Gegenwärtig beträgt der Anteil des Landes, des Freistaats, etwa 60 % der Kosten. Wir schlagen vor, dass der Freistaat künftig 65 % der Kosten übernimmt, sodass mit diesem Gesetzentwurf für die Kommunen keine Mehrkosten anfallen, ihnen kein Mehraufwand entsteht und sie nicht weiter belastet werden. Wir plädieren mit diesem Gesetzentwurf für mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Klima-

schutz in Bayern. Es ist jetzt an der Zeit, etwas zu tun. Ich freue mich auf die Debatten in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Margit Wild das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich als SPD-Bildungspolitikerin Schwerpunkte setzen könnte, was in all den Jahren, in denen ich dem Bildungsausschuss angehört habe, nicht unbedingt der Fall war, weil man dem Thema der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit und der rechtzeitigen, ausführlichen und umfassenden Planung bislang nicht Rechnung getragen hat, dann würden immer die Lernmittelfreiheit und die wirkliche Schulwegkostenfreiheit dazugehören; das haben wir auch wieder zu Beginn des Schuljahres 2022 deutlich gemacht.

Die Schulwegkostenfreiheit ist hier in diesen beiden Gesetzentwürfen zum Thema gemacht worden. Eigentlich ist es bedauerlich, dass dieses Gesetz – so wie der Kollege es vorhin gesagt hat – von Freiheit spricht, obwohl man zahlt. Das kann es doch wirklich nicht sein! Bei den Kosten vom Anfang, wenn das Kind in die Schule kommt, bis zum Ende summiert sich einiges auf.

Ich denke auch daran, dass man unter dem Ministerpräsidenten Stoiber den Cut gemacht hat. Obwohl wir zwölf Schuljahre haben, hat man einfach gesagt, dass bei zehn Schuljahren Stopp ist. Das ist in keiner Weise nachzuvollziehen. Die Bildungspolitik unter Stoiber war eigentlich eh eine Katastrophe. Ich erinnere an das unsägliche Büchergeld.

Aber auch wenn man die Sache mal in der Jetztzeit betrachtet, ist ja die Bildungspolitik offensichtlich die Sache des Ministerpräsidenten geworden. Da gibt es immer diese

Versprechungen – ein 365-Euro-Ticket und jetzt ein 29-Euro-Ticket. Ich bin gespannt, ob das endlich mal kommt.

(Beifall bei der SPD)

Ja, da bin ich wirklich gespannt. Dann bräuchten wir nämlich hier auch gar nicht zu diskutieren.

Die SPD schlägt mit ihrem Gesetzentwurf vor, dass es die finanzielle Belastung von Eltern so nicht mehr geben soll. Wir wollen eigentlich, dass jeder Schüler und jede Schülerin in Bayern die Kosten ersetzt bekommt. Wenn man sich mal anschaut, zu welchen Diskriminierungen es da auch kommen kann! Man muss es im Nachhinein beantragen, und dann erhält man die Erstattung. Auch dieser Weg ist in der Jetztzeit eigentlich eine Zumutung, finde ich. Er diskriminiert auf eine Art und Weise, die nicht mehr sein müsste.

Wenn man sich das wirklich anschaut – es gibt viele Sendungen dazu –, stellt man fest: Im Raum München mag es wirklich nicht das große Problem sein, weil es da von den Kilometerzahlen her Tarifgebiete gibt. Aber in den Landkreisen – ich schaue in den Landkreis Regensburg – wird es dann schon schwieriger. In Niederbayern wird es vielleicht noch einmal ein Stück weit anders. Da sind in weiten Teilen die Eltern einfach diejenigen, die es erstens sowieso zu zahlen haben; und zweitens müssen in der Regel Mütter die Schulfahrten – das ist vorhin auch so ein bisschen angesprochen worden – auf sich nehmen, um ihr Kind dann abzuholen und von einem Ort zum nächsten zu bringen. Das ist in der Summe und auch vom CO₂-Ausstoß und von den Kosten her in keiner Weise zu tragen. Ich glaube, dass man da seriös mit Steuergeldern und den Kosten umgehen muss.

Man muss eine echte Schulwegkostenfreiheit garantieren und nicht nur eine bis zur zehnten Klasse. Darauf setzen wir die Priorität. Ich weiß, es gibt Unterschiede zwischen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN und dem unseren. Wir haben ihn ein bisschen vorsichtiger formuliert, weil wir der Meinung sind, dass man, wenn man es vor-

sichtiger formuliert, vielleicht mit der CSU und den FREIEN WÄHLERN eher zu Potte kommt, mit kleinen Trippelschrittchen, auch wenn das nicht so die Art ist, in der ich die Politik und das Vorgehen in der Bildungspolitik schätze. Aber offensichtlich kommt man mit kleinen Trippelschrittchen und kleineren Angeboten auch weiter.

Ich würde mir wirklich wünschen, dass ich am Ende dieser Legislaturperiode sagen könnte: Bei uns gibt es keine Kosten mehr, um die Schule besuchen zu können, die man sich als Schüler wünscht und die die Eltern auch unterstützen. Also, ich glaube, schaffen wir das Ganze ab, machen wir es ein bisschen einfacher und verkomplizieren nicht alles, und gestehen wir eine echte Schulwegkostenfreiheit zu. Dies wäre im Sinne der Schülerinnen und Schüler und auch im Sinne der Eltern, der Kommunen und der Landkreise angesichts des lästigen und komplizierten Antragsverfahrens.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Berthold Rüth das Wort.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Es gibt keinen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges. Diese Vorgabe wurde auch vom Verfassungsgerichtshof mehrfach bestätigt. Mein sehr geschätzter Kollege Gehring spricht davon, dass wir nicht an der Lebenswirklichkeit seien. Thomas, darüber bin ich ein wenig enttäuscht, weil ich den Eindruck habe, dass meine Vorredner vielleicht nicht so sehr an der Lebenswirklichkeit waren.

Was ist denn Fakt? Wie sieht die momentane Regelung aus? Wir haben bis zur zehnten Klasse die Schulwegkostenfreiheit bis zur nächstgelegenen Schule. Wir haben die Schulwegkostenfreiheit für Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse ab dem zweiten Kilometer vom Wohnhaus bis zur Schule. Wir haben diese für die Kinder ab der fünften Klasse ab drei Kilometern vom Wohnhaus bis zur Schule. Wir haben ab der elften Klasse einen Anspruch auf Ersatz der Schulwegkosten zur nächstgelegenen Schule, wenn die Familienbelastungsgrenze von derzeit 490 Euro pro Jahr überschrit-

ten wird. Wenn jemand mehr ausgeben muss, kann er einen Antrag stellen und erhält das Geld rückwirkend erstattet. Man muss im Monat gut 40 Euro und pro Schultag zwei Euro an Beförderungskosten selbst zahlen. Wir haben Regelungen für Familien mit Kindergeldanspruch für drei oder mehr Kinder und für Familien, die sozialen Härten unterliegen. Das heißt, sie bekommen die Beförderungskosten voll ersetzt.

Ich nenne drei Beispiele: Sie haben ein Kind in der ersten, zweiten und achten Klasse. Die Kosten werden voll ersetzt. Sie haben Kinder in der zweiten, achten und elften Klasse. Die Kosten werden voll ersetzt. Sie haben Kinder in der zehnten und zwölften Klasse und ein Kind, das studiert und noch Kindergeld erhält. Die Kosten werden voll ersetzt. Dies zeigt, wir haben ein funktionierendes und gutes System. Es ist sozial ausgewogen, und für Familien mit sozialen Härten gibt es Sonderregelungen. Hinzu kommt, meine Damen und Herren, dass es einen Ermessensspielraum des Sachaufwandsträgers gibt, wenn der Schulweg gefährlich oder beschwerlich ist. Das heißt, der Sachaufwandsträger kann entscheiden, ob er die Kosten auch übernimmt, wenn der Schulweg ins Gymnasium für jemanden nach der fünften Klasse beispielsweise kleiner drei Kilometer ist.

Ich habe solche Fälle im Landkreis Miltenberg selbst erlebt. Drei Fälle möchte ich schildern:

Einmal ging ein Kind – wir grenzen an Baden-Württemberg an – in den Klassen eins bis vier nach Baden-Württemberg in die Förderschule des Nachbarlandkreises. Nach der fünften Klasse sollte es nach Miltenberg gehen. Wir haben im Landratsamt aber entschieden: Nein, wir zahlen das, weil der Sachaufwandsträger dies entscheiden kann.

Wir hatten einen Fall in Erlenbach. Dort gibt es den Stadtteil Mechenhard. Dort ging das Kind ins Gymnasium. Die Entfernung betrug weniger als drei Kilometer. Der Sachaufwandsträger hat entschieden, dass er dies nicht bezahlt. Das fand ich nicht richtig, aber es ist passiert. Man muss auch wissen, dass vor Ort eingeschätzt wird, ob ein

Weg gefährlich oder beschwerlich ist. Dies tun die Polizei und der kommunale Verkehrsbeauftragte. Hier haben die Kommunen die Möglichkeit, dies einzuschätzen.

Wir hatten auch einen Fall in Miltenberg. Dort wurde eine neue Brücke gebaut. Plötzlich war der Weg zur Schule dann viel kürzer als vorher. Natürlich sind dadurch viele unterhalb der Drei-Kilometer-Grenze gelandet.

Meine Damen und Herren, interessant sind auch die Stellungnahmen von Städtetag und Landkreistag. Der Städtetag verweist auf das Konnexitätsprinzip. Der Städtetag sagt: Wenn ihr das einführt, müsst ihr auch die Kosten vollständig übernehmen. Momentan ist es so geregelt, dass diese vornehmliche Aufgabe der kommunalen Sachaufwandsträger vom Freistaat mit rund 60 % bezuschusst wird. Der Landkreistag befürchtet Erschwernisse bei der Planung kostenintensiver Schulgebäude für weiterführende Schulen, weil die Schülerströme auch über den Verkehr zur nächstgelegenen Schule gesteuert werden können, um zu planen, welche Gebäude notwendig sind und was gebaut werden muss. Gerade im ländlichen Raum ist es sehr wichtig, dass wir ein gutes Angebot an weiterführenden Schulen haben, meine Damen und Herren.

Man muss auch eines sehen: Anhand der Geburtenzahlen werden immer Prognosen erstellt, um zu wissen, welche Gebäude gebraucht werden. Zugegebenermaßen ist dies bei den momentanen Schülerströmen, die auch durch Zuwanderung anders werden, eine enorme Herausforderung. Gerade im ländlichen Raum ist es wichtig, diese Ströme aufrechtzuerhalten, auch um den ÖPNV zu stabilisieren. Früher, zu meiner Zeit, gab es Schulbusverkehre. Heute sind Schulbus und öffentlicher Personennahverkehr gekoppelt. Für den ländlichen Raum ist es sehr, sehr wichtig, dieses System aufrechtzuerhalten, weil die Kinder dadurch mobil sind. Sie können ihre Fahrkarte auch außerhalb der Schulzeit nutzen, um beispielsweise am Wochenende irgendwohin zu fahren, meine Damen und Herren. Würden wir dies nicht tun, könnte es im ländlichen Raum zu massiven Problemen kommen. Stellen Sie sich einmal vor, jeder könnte fahren, wohin er will, und hätte einen Anspruch auf eine bestimmte Schule, wo nur er hin-

gehen möchte. Hier müsste man praktisch einen Bus einrichten, um diesen einen Schüler zu einem bestimmten Ort zu bringen. Das kann wohl nicht sein.

Meine Damen und Herren, Stichwort nächstgelegene Schule. Was ist die nächstgelegene Schule? – Für die Grund-, Mittel- und Förderschule ist diese die nächstgelegene Schule im Schulsprengel, für die Realschule, das Gymnasium und anerkannte Privatschulen ist es die Schule, die mit dem geringsten Kostenaufwand erreichbar ist, meine Damen und Herren. Das ist sehr, sehr wichtig.

Kommen wir nun zu dem Stichwort fiktive Beförderungskosten. Bei diesem Punkt sagt man zunächst: Na ja, gut, das könnten wir ja machen. Beispiel: Ein Schüler wohnt am Wohnort A. Die nächstgelegene Schule ist die Schule B. Er möchte aber gerne in die Schule C gehen. Die Beförderungskosten von Wohnort A zu Schule B betragen beispielsweise 40 Euro im Monat, aber zu Schule C beispielsweise 80 Euro im Monat. Dann sagt man als Landrat: Gut, er kann in Schule C gehen, aber wir zahlen nur 40 Euro. Diese fiktiven Kosten klingen gut, aber man muss wissen, dies wäre ein Anspruch und der Schüler müsste dorthin gefahren werden, und es müsste beispielweise auch eine neue Buslinie eingerichtet werden. Das kann nicht funktionieren. Damit geht auch die Planungssicherheit für die Kommunen verloren, weil der ÖPNV insgesamt durcheinandergeraten könnte.

Über den Punkt des Kollegen Gehring, meine Damen und Herren, dass die Kinder mit Autos zur Schule gefahren werden, könnten wir, glaube ich, stundenlang diskutieren. Warum werden die Kinder von den Eltern mit dem Auto in die Schule gefahren? – Ich glaube nicht, dass dies viel mit dem ÖPNV zu tun hat, weil wir auch auf dem flachen Land einen relativ guten ÖPNV haben. Ich denke, es muss es uns auch wert sein, mit viel Geld einen ÖPNV auf dem Land aufrechtzuerhalten. – Thomas, das Thema Schule, Kinder und Autofahren wäre einmal ein separates Thema. Dies mit dem Umweltschutzgedanken zu verbinden, finde ich gut, aber man kann nicht alles mit Umwelt begründen, weil es damit meines Erachtens wenig zu tun hat.

Meine Damen und Herren, würden wir diesen beiden Entwürfen zustimmen, kämen wir zu einer Kostenbelastung von mehreren Millionen Euro. Man spricht hier von einer dreistelligen Millionenhöhe. Ich glaube, dieses Geld ist besser so angelegt, wie wir es als Koalitionsfraktionen vorhaben, nämlich bis 2028 in 8.000 neue Stellen, in Lehrer, Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Verwaltungskräfte zu investieren sowie die Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten auszustatten. Ich glaube, die meisten Eltern sehen dies auch so. Ich freue mich auf die Diskussionen zu diesem wichtigen Thema in den Ausschüssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Nun gibt es noch zwei Zwischenbemerkungen. Eine kommt von Frau Kollegin Stephanie Schuhknecht.

Stephanie Schuhknecht (GRÜNE): Geschätzter Kollege Rüth, Sie wissen, wir hatten im Petitionsausschuss auch immer wieder das Thema Schulwegkosten. Wir haben schon mehrfach beschlossen, Eingaben der Staatsregierung als Material zu übersenden, weil hier dringender Handlungsbedarf besteht. Ich könnte Ihnen zwei Fälle nennen, einen aus Augsburg, über den wir erst vor Kurzem gesprochen haben: Hier fährt man zur nächstgelegenen Schule in Kilometeranzahl eine halbe Stunde länger, weil die Verbindung dummerweise so ist, dass die Kinder nicht anders dorthin kommen. Hier wird tatsächlich nicht bezahlt. Ein weiterer Fall liegt bei Frau Kollegin Fuchs um die Ecke, wo die Menschen jetzt schon tausend Mal nachgemessen haben, weil es dort mehr oder weniger um einen halben Meter hin oder her geht, ob die Fahrt bezahlt wird oder nicht. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Wir sagen immer, das Petitionswesen ist sozusagen ein Hinweis auf Missstände. Ich glaube, man muss anerkennen, dass hier nicht alles gut läuft, sondern dass man hier dringend etwas tun muss. Daher auch unser Gesetzentwurf an dieser Stelle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Berthold Rüth (CSU): Liebe Kollegin Schuhknecht, ich kenne auch Fälle, in denen gemessen wurde und bei denen es wirklich um sehr, sehr wenige Meter ging. Hier haben wir landläufig zum Sachbearbeiter gesagt: Dann wärst du eben noch eine Schleife gefahren, dann wäre es gut gewesen, sage ich einmal ganz salopp. Vielleicht muss man hier vor Ort ein bisschen kreativ sein, ohne den letzten Millimeter ganz genau auszumessen. Aber ich sage klar und deutlich: Dies ist eine Sache des Sachaufwandsträgers und der örtlichen Schule. Diese müssen eine Regelung finden. Das bestehende Gesetz eröffnet Möglichkeiten, um Spielräume zu nutzen. Man muss sie einfach nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Margit Wild.

Margit Wild (SPD): Herr Kollege Rüth, du hast am Beginn deiner Rede gesagt, das alles sei einfach und unkompliziert, man würde das Geld ersetzt bekommen. Im nächsten Absatz hast du dann aber davon gesprochen, welche Ausnahmeregelungen möglich sind und was man beantragen kann. Jetzt aber einmal im Ernst: Wenn die Behörde jeweils immer beraten muss, ob sie eine Genehmigung erteilt, ob die Schulwegkosten übernommen werden müssen, wäre es doch einfacher, das Ganze so zu handhaben, wie das die SPD und die GRÜNEN in ihren Gesetzentwürfen vorschlagen. Dann müsstest du nämlich keine Ausführungen zu tausend Ausnahmen machen. Ich spreche auch wie die Kollegin davon, dass es immer wieder zahlreiche Petitionen gab. Auch die sind ein Zeichen dafür, dass das System, so wie es ist, kompliziert ist und nicht funktioniert. Außerdem belastet es den Geldbeutel von manchen Eltern enorm stark. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen.

Berthold Rüth (CSU): Ich sage es jetzt einmal ganz deutlich: Hier wird versucht, so zu tun, als ob die Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Das weise ich zurück. Wenn wir ganz ehrlich sind, dann wissen wir alle, dass das zwar irgendwo schon eine

Rolle spielt, aber in keinem Bundesland ist die Differenz in dieser Frage so gering wie in Bayern. Hier ist Bildungsgerechtigkeit wirklich vorhanden. Das sage ich klar und deutlich. Ihr versucht hier, etwas zu konstruieren, das nicht der Realität entspricht.

Eine Behörde kann ganz leicht entscheiden. Wenn beispielsweise die Kosten von 490 Euro überschritten sind, dann gibt es einen Beleg darüber, dass die Kosten überschritten sind, und dann werden die Kosten erstattet. Das ist ganz einfach, das ist ein Verwaltungsakt, das muss man nur machen. Was die Frage anbelangt, ob ein Schulweg beschwerlich oder gefährlich ist: Dafür gibt es vor Ort eine Kommission, die das entscheiden kann. Die schaut sich das an. Nach meiner Erfahrung sind es wirklich äußerst seltene Fälle, wo das stattfindet. Das ist meine praktische Erfahrung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. Das waren die zwei Zwischenfragen. – Als Nächster spricht Herr Kollege Oskar Atzinger für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Idem ius omni-bus: Gleiches Recht für alle. – Ja, aber was heißt "gleich"? Zwei ähnliche Gesetzentwürfe von zwei Parteien, beide sind jeweils Oppositionsparteien in Bayern und Regierungsparteien im Bund, und doch sind sie so verschieden. So will uns die eine durch Besonnenheit vor Krieg bewahren, während uns die andere mit aller Macht zur Kriegspartei machen will.

Am Gesetzentwurf der SPD gibt es wenig auszusetzen. Es ist ungerecht, dass sich die Eltern bei Schülerinnen und Schülern ab der elften Klasse an den Beförderungskosten beteiligen müssen, da prinzipiell meist noch Schulpflicht besteht. Auch die Forderung, im Fall des Besuchs einer weiter entfernt gelegenen Schule gegen Nachweis zumindest den Betrag bis zur Höhe der Kosten der Beförderung für den Besuch der nächst-

gelegenen Schule zu erstatten, ist gerechtfertigt, obwohl auch dies zu Verwaltungsaufwand führen wird, der durch den Gesetzentwurf doch gerade reduziert werden soll.

Auch der Gesetzentwurf der GRÜNEN enthält die Abschaffung der Eigenbeteiligung für die Schulwegkosten ab der elften Jahrgangsstufe. Zusätzlich soll der maximal zumutbare Schulweg, der ohne ÖPNV zurückgelegt werden muss, wieder von drei auf zwei Kilometer reduziert werden, und bei besonders beschwerlichen und besonders gefährlichen Schulwegen soll auch bei kürzeren Strecken eine Fahrkarte bezahlt werden. Das alles ist sinnvoll, auch wenn viele Schüler unter Bewegungsmangel leiden, doch Schulwege sind nun einmal gefährlich. Früher war es meist nur der Straßenverkehr, inzwischen gibt es jedoch auch vermehrt Messerstecher und Vergewaltiger.

Zusätzlich fordern die GRÜNEN unsinnigerweise die freie Wahl der Schule, es muss nicht die nächstgelegene sein. Das ist nur konsequent für eine Partei, die auch die freie Wahl des Geschlechts fordert. Doch bezüglich der Abschaffung der Nächstgelegene läuft der Gesetzentwurf der GRÜNEN ins Leere, denn dies ist nicht im Schulwegkostenfreiheitsgesetz, sondern in der Schülerbeförderungsverordnung geregelt. Dies ist, wie der Name schon sagt, kein Gesetz, sondern eine Rechtsverordnung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hört, hört, habe ich gedacht, als ich die beiden Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN gelesen habe.

(Florian von Brunn (SPD): Warum sagen Sie "hört, hört", wenn Sie etwas lesen?)

– Ja, ich habe es auch gehört. Da kommen zwei Parteien aus der Berliner Ampel und wollen uns erzählen, wie man ab Kilometer null die Schulwegkostenfreiheit garantiert, während Sie selbst in Berlin seit Monaten dabei versagen, ein 49-Euro-Ticket auf den Weg zu bringen. Selbst den weit entfernten Termin 1. Mai werden Sie nicht halten!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Dann dachte ich mir auch noch einmal, again: Hört, hört,

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Müller (SPD))

da kommen zwei Parteien aus der Berliner Ampel, SPD und GRÜNE, die in einigen Bundesländern mitregieren. Ich habe nachgeschaut: In keinem einzigen Bundesland, in dem Sie mitregieren, haben Sie derart umfassende Schulwegkostenbefreiungsmaßnahmen, wie wir sie in Bayern garantieren. Was wollen Sie uns eigentlich erzählen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Weil es so schön ist, erzähle ich Ihnen noch einmal, was Bayern bei der Schulwegkostenfreiheit tut. Wir garantieren 1,6 Millionen Schulkindern in Bayern in der Grundschule ab Kilometer zwei die Schulwegkostenfreiheit. An allen weiterführenden Schulen, also ab Klasse fünf, garantieren wir ab Kilometer drei die Schulwegkostenfreiheit bis zur Klasse zehn. Ab Klasse elf, da sind die Schülerinnen und Schüler wohlgemerkt 16, 17 Jahre alt, haben die Familien den Anspruch, ab einer Kostenbelastung von 490 Euro eine rückwirkende Erstattung zu beantragen. Wenn sie drei Kinder haben oder sozial schwach sind, bekommen sie auch weiterhin die Schulwegkostenerstattung. Wir haben also eine umfassende Regelung, die in Bayern gilt und die alle Kinder in Bayern bis zu einem Alter von 16, 17 Jahren mit einer Schulwegkostenfreiheit ab Kilometer zwei oder drei versorgt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Damit Sie wissen, worüber wir hier eigentlich reden: Ein Kilometer, das ist ungefähr eine Strecke von hier bis zum Deutschen Museum. Zwei Kilometer, das ist ungefähr von hier bis zum Marienplatz, und drei Kilometer, das ist ungefähr von hier bis zum Englischen Garten. Das sind die Wegstrecken, von denen wir glauben, wenn es keine gefährlichen Wege sind – auch hier gibt es Ausnahmen –, dass sie Kinder zu Fuß, mit dem Fahrrad oder anderweitig zurücklegen können.

Ich muss Ihnen auch eine Lehre erteilen, was die Kosten betrifft. Wenn Sie das Ganze beispielsweise für das 365-Euro-Ticket hochrechnen, dann macht das bei 1,6 Millionen Schülerinnen und Schülern einen Gesamtbetrag von 548 Millionen Euro pro Jahr aus, die wir investieren müssten, um alle Schülerinnen und Schüler ab Kilometer null in die Schule zu bringen. Würden wir Ihr 49-Euro-Ticket hochrechnen, wenn es denn einmal käme, dann würden wir bei 940 Millionen Euro landen, also bei einer knappen Milliarde Euro, die wir insgesamt investieren müssten, um das zu garantieren.

(Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Gehen Sie nach Berlin, gehen Sie in Ihre Länder, machen Sie Ihre Hausaufgaben, und kommen Sie dann wieder hierher und erzählen uns, wie Sie es anders und besser machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich Herrn Kollegen Benjamin Adjei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Gotthardt, man merkt, dass ihr echt gefrustet seid, dass ihr nichts in Berlin zu sagen habt. Gut, dass die Ampel regiert und einiges voranbringt.

(Lachen und Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Nachdem gerade Herr Kollege RÜTH von der CSU gesagt hat, man soll dann eben beschließen, wenn es Probleme gibt, hier noch ein Beispiel für Sie, für aktuelle Probleme, die die Menschen vor Ort haben. In meinem Stimmkreis gibt es am Hasenberg folgendes Fall: Das nächstgelegene Gymnasium ist in Feldmoching, aber das ist überbelegt. Deshalb werden alle Kinder abgewiesen und müssen nach Unterschleißheim. Das Problem ist nun, dass das bekannt ist und die Eltern schlau genug sind, ihr Kind gleich in Unterschleißheim anzumelden mit dem Ergebnis, dass die Fahrtkosten nicht erstattet werden, weil man freiwillig zum weiter entfernten Gymnasium gegangen ist. Das heißt, Sie finden es also gut und in Ordnung, dass die Eltern einen Mehraufwand haben. Sollen die Eltern ihr Kind denn erst an dem Gymnasium anmelden, von dem sie wissen, dass sie abgelehnt werden, damit sie danach in einem anderen Gymnasium einen zweiten Antrag stellen, oder wie wollen Sie hier die Menschen sinnvoll entlasten?

(Beifall bei den GRÜNEN – Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist die Bürokratie der FREIEN WÄHLER!)

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, ich kann Sie beruhigen. Der Frust, nicht in Berlin mitzuregieren, ist ein Minimum im Vergleich zu dem Frust, den Sie haben, weil Sie in Berlin nichts erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD)

Was ich zum Einzelfall sagen kann: Sie haben mir hier ein Beispiel aus der Stadt München genannt. Sie wissen, wer in München regiert. Sie wissen, wer der Sachaufwandsträger ist. Dann wenden Sie sich an diese Partei – die sitzt neben Ihnen –, und klären Sie mit denen, warum die Schülerinnen und Schüler in diesem System nicht auf ihre Schule gehen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Anhaltende Unruhe bei den GRÜNEN und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Wenn sich alle beruhigt haben, hat als Nächster der Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

Etwas mehr Ruhe im Saal bitte. – Bitte schön, Herr Kollege.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass die von Bundesverkehrsminister Wissing vorangetriebene Idee eines attraktiven Deutschlandtickets für den Nahverkehr auch in der Schülerbeförderung ganz neue Möglichkeiten eröffnet.

(Staatsminister Thorsten Glauber: Schauen wir mal! – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Gar nichts umgesetzt! Nichts ist umgesetzt!)

Das sollten wir uns bei allen diesen Debatten über die Schulwegkostenfreiheit vor Augen führen.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Wann denn?)

– Schauen wir mal! – Denn eines ist klar: Selbst bei weiten Wegen sind die Kosten, die der Freistaat, die Kommunen und die Familien dann noch unter sich aufteilen müssen, nach dem aktuellen Plan grundsätzlich auf 49 Euro im Monat gedeckelt. Da wird es Zeit, neu zu denken in Richtung mehr Chancen durch mehr Freiheit. Bisher mussten von den Kommunen teilweise auch Kosten übernommen werden, die bei einer ÖPNV-Monatskarte deutlich über diese 49 Euro hinausgingen. Die Entlastungen, die jetzt durch den Bund kommen, schaffen den finanziellen Raum für neue, größere Lösungen.

(Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Die Kommunen, ja?)

Das Deutschlandticket zum Beispiel ist eine Möglichkeit, die wir allen Schülerinnen und Schülern vergünstigt anbieten könnten und damit eine neue Dynamik schaffen könnten durch mehr Wettbewerb, durch mehr Wahlfreiheit, und das unabhängig vom

Wohnort und auch unabhängig vom Schulweg. Schluss also mit der hier angesprochenen Lenkung von Schülerströmen über den Kostenhebel und stattdessen freie Schuwahl und damit auch mehr Qualitätswettbewerb! Das ist uns Liberalen teuer und wichtig.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Darüber hinaus birgt das digitale Deutschlandticket nach dem Modell, das Volker Wissing vorschlägt, die Möglichkeit einer viel zielgenaueren Verkehrsplanung

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

und die Möglichkeit der Einbindung privater Anbieter, wenn diese effizientere Angebote machen. Da ist viel Potenzial, um Kosten zu sparen. Da muss Bayern bereit sein, sein Dagegenhalten im Bund aufzugeben, wenn es darum geht, die Digitalisierung durchzusetzen; denn "digital" bedeutet nicht zwangsläufig nur über das Smartphone, sondern zum Beispiel auch über eine digitale Nutzerkarte, die man mitnehmen kann. Öffnen wir uns endlich mal modernen Ansätzen, meine Damen und Herren! Dann können wir auch dafür sorgen, dass die begrenzte Zahl von Fahrern, die wir zum Beispiel im Busverkehr haben, in Zeiten von Arbeitskräftemangel dort zum Einsatz kommen kann, wo die Nachfrage am größten ist. Mit diesem liberalen Ansatz fahren wir deutlich besser.

(Beifall bei der FDP)

In jedem Fall müssen wir aber überdenken, ob diese bürokratische und primär entfernungsbezogene Kostenerstattung vor dem Hintergrund der bundesweiten Entwicklungen noch zeitgemäß ist. Bundesverkehrsminister Wissing hat hier bewusst die Möglichkeit angelegt, dass Bundesländer und Kommunen bestimmten Zielgruppen mit Gutscheinen, mit Rabatten entgegenkommen können, denen eine einfache Möglichkeit gewährt wird, auf dieses Deutschlandticket zuzugreifen. Die Staatsregierung will den Ansatz auch selbst aufgreifen; man muss sich nur anschauen, was gerade für

Studierende und Azubis verkündet worden ist. Ich frage mich aber, warum man diesen Schritt bei Schülerinnen und Schülern nicht geht und das völlig ausblendet. Warum ist man hier so zaghaft? Ich verstehe es nicht.

Wir werden die Gesetzentwürfe, die hier vorgelegt worden sind, auch wenn sie teilweise schon von 2017 stammen, konstruktiv begleiten und gegebenenfalls einen eigenen Vorschlag einreichen. Wir sollten beim finanziellen Spielraum genau prüfen, was unter dem Strich möglich ist, und das Ziel verfolgen, Hürden für eine freie Schulwahl zu senken; denn das ist eine historische Chance auch für Bildungsqualität; denn Wettbewerb schafft Bildungsqualität. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Fischbach, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierfür erteile ich Herrn Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Fischbach, Sie haben jetzt mehrfach das 49-Euro-Ticket Ihres Kollegen Wissing erwähnt. Können Sie mir, wenn Sie schon so intensiv mit ihm in Kontakt sind, sagen, wann endgültig ein fester Termin zur Einführung stehen wird? Erste Frage.

Zweite Frage. Sie haben von der freien Schulwahl gesprochen. Ist das die Ansage der FDP an das Land zur Schließung der kleinen Schulen, weil wir dort dann nicht mehr die Schülerzahlen garantieren können?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Genau so ist es!)

Matthias Fischbach (FDP): Werter Herr Kollege Gotthardt, vonseiten des Bundes steht da wenig im Weg. Aber Sie können mir aufgrund Ihrer engen Kontakte zur Staatsregierung vielleicht erklären, wann die Staatsregierung ihren Widerstand gegen

das digitale Deutschlandticket aufgeben möchte angesichts der Pressekonferenz zur letzten Kabinettsitzung, lieber Herr Kollege. Zum Ersten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

Zum Zweiten: Natürlich will ich eine freie Schulwahl. Das ist ein Signal nicht an irgendwelche kleinen Schulen,

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist ein Todesstoß für die kleinen Schulen!)

sondern an jeden Schüler und jede Schülerin in diesem Land, die Schule auszuwählen, die ihnen pädagogisch, örtlich oder wie auch immer am besten passt. Das ist Freiheit, dafür stehen wir.

(Beifall bei der FDP – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sie sind Feinde der Dorfschulen in Bayern!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.